



MERKBLATT

Aufnahme an halleschen Schulen Klasse 5 im Schuljahr 2025/26

1. Grundsätzliches

Für das Auswahl- und Aufnahmeverfahren in Klassenstufe 5 im Schuljahr 2025/26 gelten der Runderlass des Bildungsministeriums zur Aufnahme an weiterführenden Schulen sowie der Terminplan und die Aufnahmesatzung der Stadt Halle (Saale) im folgenden Stadt Halle genannt.

Auf Basis der Schullaufbahnpflicht der Grundschule können die Eltern auf der Schullaufbahnerklärung (Vordruck), die mit dem Halbjahreszeugnis ausgegeben wird, den weiteren Bildungsgang und die Schulform für ihr Kind auswählen.

Die Schullaufbahnerklärung ist entscheidend für das weitere Verfahren zur Aufnahme in die entsprechende Schule des Bildungsganges. **Es besteht kein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule.**

2. Im Gebiet der Stadt Halle stehen die Bildungsgänge Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule und Gymnasium zur Verfügung.

Die Eltern haben die Möglichkeit für ihr Kind

- eine öffentliche kommunale Schule der Stadt Halle
- eine Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt
- eine Schule in freier Trägerschaft

zu wählen.

Öffentliche kommunale Schulen der Stadt Halle sind:

Sekundarschulen (SeK)

SeK „Johann Christian Reil“, E.-Schneller-Str. 1

SeK Halle-Süd, Kurt-Wüsteneck-Straße 21

SeK Am Fliederweg, Budapeststraße 5

Gemeinschaftsschulen

Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 8

Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“, Franckeplatz 1, Hs. 49
Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“, Hemingwaystraße 1

Gesamtschulen

Kooperative Gesamtschule (KGS) „Ulrich von Hutten“, Roßbachstr. 78
Kooperative Gesamtschule (KGS) „Wilhelm von Humboldt“, Lilienstr. 19
IGS.Halle Am Steintor (IGS), Adam-Kuckhoff-Str. 37
„Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ (IGS), Ingolstädter Str. 33
Integrierte Gesamtschule Am Planetarium, Holzplatz 4

Entsprechend dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und diversen Rechtsprechungen gibt es zwischen der IGS und KGS keinen rechtlichen Unterschied.

Gymnasien

Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“, Friedenstraße 33
Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium, Friesenstraße 3
Gymnasium Südstadt, Kattowitzer Str. 40a
Christian-Wolff-Gymnasium, Kastanienallee 2
Lyonel-Feininger-Gymnasium, Gutjahrstraße 1

Die Stadt Halle hat für weiterführende Schulen keine Schuleinzugsbereiche innerhalb ihres Gebietes festgelegt. Es besteht ein stadtweiter Zugang. Für jede Schule wurde entsprechend den räumlichen Bedingungen eine Kapazitätsgrenze in einer Satzung vom Stadtrat festgelegt. Diese Aufnahmesatzung wird in der jeweils gültigen Fassung unter www.halle.de Suchbegriff: Aufnahmesatzung veröffentlicht.

Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt in der Stadt Halle sind:

Sportschulen Halle (Sekundarschule und Gymnasium), Amselweg 49
Georg-Cantor-Gymnasium, Torstr. 13 (mathematisch-naturwissenschaftlich)
Latina August Hermann Francke, Franckeplatz 1, Haus 42
(Sprachen, integrierter Musikzweig)

Schulen in Freier Trägerschaft in der Stadt Halle sind:

St. Mauritius-Sekundarschule, Jamboler Straße 1
 Saaleschule für (H)alle (IGS), Hans-Dittmar-Str. 9
 Elisabeth-Gymnasium, Murmanskter Straße 14
 Freie Waldorfschule, Gutsstraße 4
 Freie Schule Bildungsmanufaktur (Gemeinschaftsschule), Hoher Weg 4

Die Anmeldung zur Aufnahme für die Schulen in Freier Trägerschaft oder mit inhaltlichem Schwerpunkt ist von den Eltern direkt an der jeweiligen gewünschten Schule bis zum festgesetzten Termin vorzunehmen. Diese Schulen führen ihre Aufnahmeverfahren eigenverantwortlich durch. Der Termin kann von den Eltern an den Grundschulen, den Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt, im Landesschulamt und im Fachbereich Bildung (Tel.-Nr.: 0345 221-3136) nachgefragt werden. Der Termin für die Aufnahme an einer Schule in Freier Trägerschaft muss bei den Schulen direkt erfragt werden.

3. Aufnahmeverfahren

Eltern müssen im Rahmen der Anmeldung eine Schullaufbahnerklärung für ihr Kind ausfüllen, in welcher für den gewählten Bildungsgang ein Erstwunsch anzugeben ist und ein Ersatzwunsch angegeben werden kann.

Die unterschriebene Schullaufbahnerklärung muss im Original an der Grundschule termingerecht abgegeben werden.

Sofern die Anmeldungen an den jeweiligen Schulen die Platzanzahl übersteigen, muss durch die Stadt Halle, Fachbereich Bildung, ein Auswahlverfahren durchgeführt werden.

4. Auswahlverfahren (Losverfahren)

Entscheidend für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist der in der Schullaufbahnerklärung angegebene Erstwunsch für die konkrete Schule.

Am Auswahlverfahren sind die Schulleitung, der Schulleiter- bzw. Stadtelternrat, der Fachbereich Bildung und ggf. Mitglieder des Bildungsausschusses sowie des Landesschulamtes beteiligt.

Im Auswahlverfahren werden Kinder, welche bereits **ein Geschwisterkind** an der Wunschschule haben, bevorzugt berücksichtigt. Näheres erläutert die Aufnahmesatzung.

Die KGS „W. v. Humboldt“ und „U. v. Hutten“ können bevorzugt Schülerinnen und Schüler des Jugendblasorchesters Halle bzw. des Kinder- und Jugendchor Ulrich von Hutten (Huttenchor) aufnehmen.

Die danach zur Verfügung stehende Platzzahl ist die Basis für die per Losverfahren zu vergebenden Plätze. Das Losverfahren berücksichtigt

gleichermaßen alle vorliegenden Anmeldungen unabhängig von der Schulweglänge oder anderen Kriterien.

Schülerinnen und Schüler, die bei der Auslosung keinen freien Platz an der Schule ihres Erstwunsches erhalten haben, bekommen automatisch einen Platz auf einer sogenannten „Nachrückerliste“. Alle Eltern werden schriftlich über das Ergebnis des Losverfahrens informiert.

Schülerinnen und Schüler auf der Nachrückerliste erhalten mit der Information ein Alternativangebot vom Fachbereich Bildung und verbleiben, unabhängig von der Annahme eines Alternativangebotes, bis zum 31.07. auf der sogenannten „Nachrückerliste“ und werden beim Freiwerden von Plätzen an der Schule ihres Erstwunsches nachträglich berücksichtigt.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre, ist an kommunalen Gymnasien und Gesamtschulen mit Auswahlverfahren zu rechnen. **Sofern sich ein Zweitwunsch auf eine Schule mit erforderlichem Auswahlverfahren bezieht, kann dieser nicht in dem Auswahlverfahren berücksichtigt werden, da nur die Erstwünsche in das Losverfahren gelangen.**

Die aufnehmende Schule führt vor Schuljahresende einen ersten Elternabend durch.

Grundsätzlich werden in halleschen Schulen nur hallesche Schülerinnen und Schüler beschult. Eine Beschulung auswärtiger Schülerinnen und Schüler an Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt und Schulen Freier Träger ist nach separater Anmeldung an der jeweiligen Schule möglich. Weitere Informationen können in der jeweils gültigen Aufnahmesatzung unter www.halle.de Suchbegriff: Aufnahmesatzung eingesehen werden.

5. Beschulung an einer Förderschule

Wird der Besuch einer Förderschule gewünscht, ist die Schule auf der Schullaufbahnerklärung einzutragen. Über dieses Aufnahmeverfahren berät das Landesschulamt.

Für Fragen stehen die Mitarbeitenden des Fachbereichs Bildung, Albert-Schweitzer-Str. 40, 06114 Halle, Telefon: 0345 221-3136 und des Landesschulamtes, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle, Telefon: 0345 514 0 zur Verfügung.

Fachbereich Bildung

Dezember 2024

Änderungen vorbehalten. Die jeweils aktuelle Fassung dieses Merkblattes finden Sie auf www.halle.de.